

Vorlage Nr. 132/19

Betreff: **Ausbau Radwege Wohnpark Dutum (5501-3503)**
(Neuenkirchener Str. - Sutrumer Str.)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298E,
Kennwort: "Wohnpark Dutum Teil E"
Offenlage der Ausbauplanung

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss	21.03.2019	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Herrn Dr. Vennekötter
--------------	------------	--------------------------	---------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt 5302	Bauverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	0 €
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	350.000 €
Eigenanteil	350.000 €

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
 durch

- ☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 5501-3503 (HHPLE 2019)
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan / Lage

Der auszubauende Abschnitt des Radwegenetzes befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 298 E, Kennwort: „Wohnpark Dutum Teil E“. Der Radweg beginnt an der Zeppelinstraße (Ecke Neuenkirchener Straße), quert die Gisèle-Freund-Straße und führt danach in südliche Richtung über die Hildegard-von-Bingen-Straße und endet an der Sutrumer Straße.

Für Radfahrer bieten sich so zahlreiche Richtungsmöglichkeiten wie z.B. zur Neuenkirchener Straße, zur Dutumer Straße, sowie zu den Grün- und Spielplatzflächen.

Die entsprechenden Grundstückspartellen der Radwege sind als öffentliche Grünfläche (einschl. Fuß- und Radweg) ausgewiesen. Die Partellenbreite der Radweg- und Grünfläche in Höhe der Hildegard-von-Bingen-Straße liegt bei 5 m. Die gesamte Ausbaulänge dieses zu bauenden Radwegeabschnittes beträgt rd. 360 m.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Radweg Wohnpark Dutum (Fuß- und Radwegfläche):

Der in dieser Maßnahme herzustellende Fuß- und Radweg wird in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden, die sich aus einer 2,20 m breiten Asphaltfläche und einer 30 cm breiten Rinne zusammensetzt. In den Flächen, wo die Entwässerung über seitliche Mulden erfolgt, beträgt die Radwegebreite in Asphalt 2,50 m. Westlich des Stichweges der Gisèle-Freund-Straße, wo die Partellenbreite lediglich 3 m beträgt, wird rotes Pflaster in 2,70 m Breite als Belag verwendet.

Der frostsichere Oberbau wird in 40 cm Stärke ausgeführt aufgrund ungünstiger Boden- und Wasserverhältnisse.

Das gesamte zu ergänzende Radwegenetz bietet den Fußgängern und Radfahrern die Möglichkeit, relativ unberührt vom Kfz-Verkehr die unterschiedlichen Ziele wie Grünzonen und Spielplatzflächen, als auch die verschiedenen Erschließungsstraßen zu erreichen.

Durch den Bau dieser Radwegeführung wird das bestehende Radwegenetz im Wohnpark Dutum weiter vervollständigt, so dass nun zahlreiche Ziele miteinander verbunden werden.

3. Begrünung:

Zur Begrünung werden die Seitenbereiche mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt und mit Rasen eingesät.

4. Entwässerung

Die Entwässerung der befestigten Radwegeflächen erfolgt in den schmalen Radwegeparzellen über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Mischwasserkanal.

In der breiteren Grünfläche wird die Verkehrsfläche über Muldenrinnen und Einlaufschächte mit Anschlüssen an den Mischwasserkanal entwässert.

Für die Anschlüsse der Straßenabläufe bzw. der Einlaufschächte ist teilweise eine Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes notwendig.

5. Beleuchtung

Für das Radwegenetz sind energieeffiziente Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m in angemessenen Abständen vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Technischen Betriebe für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben, sich zu den Leuchtenstandorten zu äußern.

7. Finanzierung

Die ermittelten Gesamtkosten für den Ausbau dieses Teilstückes belaufen sich auf rund 200.000 €. Diese setzen sich aus den Herstellungskosten der Radwege und Mulden mit Anschluss an die Kanalleitungen zusammen, sowie aus den Kosten für die Verlegung neuer Kanalleitungen, der Eingrünung und Bepflanzung und den Beleuchtungskosten zusammen.

Der Ausbau des restlichen Radweges (Sutrumer Straße bis Nadigstraße) ist für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen.

Die nicht benötigten Mittel für den Ausbau des ersten Teilstückes sind für den Ausbau des restlichen Radweges vorgesehen.

8. Ausbaupunkt

Der Ausbau des ersten Teilstückes wird – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer/Herbst 2019 zusammen mit dem Ausbau der Hildegard-von-Bingen-Straße, dem Anna-Louisa-Karsch-Ring und der Gisèle-Freund-Straße durchgeführt.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Radwege (Neuenkirchener Straße bis Sutrumer Straße)